



Gemeindeamt

9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St.Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

e-mail: kappel-kr@ktn.gde.at

www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 004/2025-4

Auskünfte: Hr. Glanzer Werner

Telefondurchwahl: 12

Datum: 18. Dezember 2025

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 18. Dezember 2025 im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld (gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19:36 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger-Sacherer als Vorsitzende

Vbgm. Otto Lungkofler

Vbgm. Wolfgang Kürbisch

und folgende Gemeinderatsmitglieder:

Herr Dietmar Höfferer

Herr Gerhard Sacherer

Herr Pobaschnig Bernd

Frau Ingrid Puser

Herr Siegfried Leitner

Herr Bertram Terkl

Herr Heinrich Rattenberger

Herr EGRM Josef Klausner für GVM Gerhard Kronlechner

Herr EGRM Franz Schebath für LH-Stv Martin Gruber

Frau EGRM Reinhold Thaler für Karoline Fandl-Moser

Entschuldigt ferngeblieben:

GVM Gerhard Kronlechner

Herr LH-Stv Martin Gruber

Frau Karoline Fandl-Moser

Herr Ingo Schöffmann

Herr Dietmar Stieger

Außerdem anwesend:

AL Werner Glanzer als Schriftführer

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 13.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn GVM Gerhard Kronlechner wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Josef Klausner geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn LH-Stv Martin Gruber wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Franz Schebath geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Frau Karoline Fandl-Moser wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Frau Reinhold Thaler geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Ingo Schöffmann wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Rene Schiffelbein geladen. Abwesend

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Dietmar Stieger wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Frau Utta Daniel geladen. Abwesend

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 16. Oktober 2025
2. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
3. Berichte der Ausschüsse
4. Gemeindehaushalt 2026
 - a) Voranschlag
 - b) Stellenplan
 - c) Stundensätze Wirtschaftshof
 - d) Kassenkredite
5. Mittelfristiger Finanz und Investitionsplan 2026- 2030
6. Finanzierungspläne
7. Bedarfszuweisungsmittel 2026 Verwendungszweck
8. Gemeindewasserversorgung; Wasserbezug für die Marktgemeinde Guttaring
9. Bildungszentrum Kappel am Krappfeld; Endabrechnung
10. Auflösung von Grundstücken als öffentliches Gut (Wege) der Gemeinde Kappel am Krappfeld

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer eröffnet gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates für die Tonbandaufzeichnung gem. § 36, Abs. 4 K-AGO.

Angelobung Reinhold Thaler

Nach Beginn der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates legt das Ersatzmitglied des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld, Herr Reinhold Thaler vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Punkt 1 der Tagesordnung:

Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 16. Oktober 2025

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16. Oktober 2025 in digitaler Form übermittelt.

Gemäß Beschluss in dieser Sitzung haben die bestellten Protokollunterfertiger Vizebürgermeister Wolfgang Kürbisch und GRM Bertram Terkl das Protokoll gesichtet und unterfertigt.

Keine Einwände gegen die Niederschrift

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 18. Dezember 2025

Auf Vorschlag von Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer werden Vizebürgermeister Wolfgang Kürbisch und GRM Bertram Terkl einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschüsse

Es haben nachstehende Ausschusssitzungen stattgefunden:

Der Bericht des Kontrollausschusses wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

3. Dezember 2025: Kontrollausschuss

Berichterstatter: GRM Bertram Terkl

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gemeindehaushalt 2026

a) Voranschlag

Der Voranschlagsentwurf 2026 nach der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium digital übermittelt. Der Voranschlag 2026 wurde nach den Richtlinien der VRV 2015 erstellt und wird nur mehr digital erstellt und übermittelt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde nach eingehender Überprüfung freigegeben und erteilt. Auch der Kontrollausschuss hat den Voranschlag 2026 begutachtet.

Der Gemeindefinanzausgleich wurde gestrichen und sämtliche zugesicherte Bedarfszuweisungsmittel, welche nicht gebunden sind, müssen in die operative Gebarung der Gemeinde Kappel am Krappfeld einfließen.

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Ergebnishaushalt

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2026
Erträge:	€ 5.197.800,-
Aufwendungen:	€ 5.065.900,-
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,-

Ergebnishaushalt Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: **€ 131.900,-**

Finanzierungshaushalt

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der operativen Gebarung werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2026
Einzahlungen	€ 4.375.100,-
Auszahlungen:	€ 4.092.900,-

Finanzierungstätigkeit

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: **€ 293.700,-**

Durch die Abteilung 3 wurde der Entwurf des Voranschlages 2026 am 13.11.2025 vor Ort gemeinsam mit der Finanzverwaltung einer stichprobenartigen Begutachtung unterzogen.

Im Allgemeinen dürfen Mittelverwendungen für freiwillige Leistungen bei Gefährdung des Haushaltsausgleichs nicht veranschlagt werden.

Investitionen dürfen nur in Auftrag gegeben bzw. in Angriff genommen werden, wenn der rechtzeitige Eingang der dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen tatsächlich sichergestellt ist. Die Veranschlagung von Investitionen ist weiters nur zulässig, wenn die dafür erforderlichen Mittelverwendungen vollständig durch zweckgebundene Mittelaufbringungen bedeckt sind

Auf Basis des vorgelegten VA-Entwurfs beträgt die **operative hoheitliche Eigenfinanzierungskraft** der Gemeinde Kappel am Krappfeld **€ 23.000,-**

In diesem Ergebnis sind sämtliche nicht gebundene Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens für den operativen Haushaltsausgleich enthalten.

Die Gebührenhaushalte der Gemeinde Kappel am Krappfeld weisen im Jahr 2026 ein geringes negatives Ergebnis im Finanzierungshaushalt der operativen Gebarung auf. Es wird daher empfohlen, nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2025 eine Gebührenkalkulation durchzuführen und eine allfällig notwendige Gebührenanpassung vorzunehmen.

Gemäß § 38 K-GHG sind in Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit Zahlungsmittelreserven in dem Ausmaß anzusammeln, der für die Instandsetzung und Erneuerung erforderlich ist.

Seitens der Abteilung 3 wurde festgestellt, dass den Vorgaben und Empfehlungen des aufsichtsbehördlichen Mitteilungsschreibens zum VA 2026 bei der Erstellung des vorliegenden Entwurfes entsprochen wurde.

Die Gemeinde Kappel am Krappfeld verfügt im Haushaltsjahr 2026 über eine positive hoheitlich operative Eigenfinanzierungskraft in Höhe von € 23.000,-. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass diese ohne die Verwendung eines Großteils der Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens für den operativen Haushaltsausgleich nicht erzielt werden hätte können.

Das Ergebnis der Voranschlagsbegutachtung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig (13:0) den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag gemäß VRV 2015 für das Jahr 2026 in der vorliegenden Form mit Verordnung.

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Ergebnishaushalt

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	<i>VA 2026</i>
<i>Erträge:</i>	<i>€ 5.197.800,-</i>
<i>Aufwendungen:</i>	<i>€ 5.065.900,-</i>
<i>Entnahmen von Haushaltsrücklagen:</i>	<i>€ 0,-</i>
<i>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</i>	<i>€ 0,-</i>
<i>Ergebnishaushalt Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</i>	<i>€ 131.900,-</i>

Finanzierungshaushalt

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der operativen Gebarung werden in Summe wie folgt festgelegt:

	<i>VA 2026</i>
<i>Einzahlungen</i>	<i>€ 4.375.100,-</i>
<i>Auszahlungen:</i>	<i>€ 4.092.900,-</i>
<i>Finanzierungstätigkeit</i>	
<i>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:</i>	<i>€ 293.700,-</i>

Die operative hoheitliche Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde Kappel am Krappfeld beträgt € 23.000,-

b) Stellenplan

Der Stellenplan für das Jahr 2026 sieht grundsätzlich keine Änderungen gegenüber 2025 vor. Amtsleiter Glanzer erläutert den Stellenplan 2026.

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung und des Gemeinde-Servicezentrums wurde der Stellenplan geprüft und genehmigt.

Planstellen für Beamte der Allgemeinen Verwaltung, Vertragsbedienstete der Hoheitsverwaltung und Gemeindemitarbeiterinnen.

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	16	60	60,00
2	75,00%			7	33	24,75
3	50,00%			7	33	16,50
4	25,00%	P5	III	2	18	
5	100,00%	C	V	10	42	42,00
6	100,00%	C	V	7	33	33,00
7	87,50%	C	V	7	33	28,88
8	62,50%	P5	III	2	18	
9	50,00%			2	18	
10	100,00%	P3	III	7	33	
11	100,00%	P3	III	6	30	
12	100,00%	P3	III	7	33	
BRP-Summe						205,13

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließen die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig (13:0) den Stellenplan für 2026 in der vorliegenden Form mit Verordnung.

c) Stundensätze Wirtschaftshof

Die Stundensätze des Wirtschaftshofes müssen für 2026 geändert werden.

Verrechnungsstunde für den Bauhof: von derzeit € 40,- auf € 46,-

Verrechnungsstunde für Kommunalfahrzeug pro km € 1,-

Traktor und div. Maschinen lt. Kostensätze Maschinenring

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließen die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig (13:0) die Stundensätze des Wirtschaftshofes wie oben angeführt.

d) Kassenkredite

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer erläutert die Aufnahme von Kassen- (Kontokorrent) Krediten zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes.

Die Gemeinde Kappel am Krappfeld benötigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben und Einnahmen des ordentlichen Haushaltes Kassenkredite (Kontokorrentkredite) bis zur Höhe von € 500.000,-. Diese sind zu beantragen und im Bedarfsfalle zu beanspruchen.

Die Aufteilung: € 400.000,- bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten, und € 100.000,- bei der Kärntner Sparkasse, Zweigstelle Althofen.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließen die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig (13:0) für das Jahr 2026 einen Kassenkredit in der Höhe bis zu Euro 400.000,- bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten und einen Kassenkredit in der Höhe bis zu Euro 100.000,- bei der Kärntner Sparkasse, Zweigstelle Althofen, zu beantragen und im Bedarfsfalle zu beanspruchen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Mittelfristiger Finanzplan 2026 - 2030

Der Mittelfristige Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2030 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben. Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer erläutert die einzelnen Ansätze.

Bedarfuweisungsmittel Gesamtrahmen für das Jahr 2026: € 683.000,-

BZ-Grundrahmen (gebundene BZ) für 2026 € 221.100,-

Die restlichen Bedarfuweisungsmittel in der Höhe von € 461.900,- müssen in der operativen Gebarung eingepflegt werden. Kein verfügbarer Rahmen im Jahre 2026

Die Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung weist ausdrücklich darauf hin, dass im Jahr 2026 sämtliche freiwilligen Leistungen der Gemeinde Kappel am Krappfeld auf ein Minimum zu reduzieren sind bzw. komplett einzustellen wären.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig (13:0) den Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2026– 2030 in der vorliegenden Form.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Finanzierungspläne

Die bestehenden Finanzierungspläne laufen weiter.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bedarfuweisungsmittel; Verwendungszweck

Die Bedarfuweisungsmittel 2026 – Verwendungszweck wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium (mittelfristiger Finanz – und Investitionsplan 2026 – 2030) übergeben. Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer erläutert die einzelnen Vorhaben. (siehe Tagesordnungspunkt 5)

Bedarfuweisungsmittel Gesamtrahmen für das Jahr 2026: € 683.000,-

BZ-Grundrahmen (gebundene BZ) für 2026 € 221.100,-

Die restlichen Bedarfuweisungsmittel in der Höhe von € 461.900,- müssen in der operativen Gebarung eingepflegt werden. Kein verfügbarer Rahmen im Jahre 2026

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig (13:0) den Verwendungszweck für die Bedarfuweisungsmittel 2026 in der vorliegenden Form.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Gemeindewasserversorgung; Wasserbezug für die Marktgemeinde Guttaring

Die Marktgemeinde Guttaring hat schriftlich bei der Gemeinde Kappel am Krappfeld um Wasserbezug aus dem Brunnenfeld St. Klementen (Wasserverband Klagenfurt-St. Veit/Glan) für die Gemeindewasserversorgung der Marktgemeinde Guttaring angesucht. Derzeit hat die Marktgemeinde Guttaring eine ausreichende Wasserversorgung. Für zukünftige Umwidmungen muss aber die Wasserversorgung und Notwasserversorgung gesichert sein. Und hiefür wurde um den Wasserbezug aus Kappel am Krappfeld und bei der Stadtgemeinde Althofen angesucht.

Stellungnahme des Wasserverbandes Klagenfurt/St. Veit/Glan:

In der Wasserbezugsvereinbarung zwischen dem Wasserverband Klagenfurt-St. Veit/Glan und der Gemeinde Kappel am Krappfeld ist bezüglich des Gesamtkonsens geregelt, dass die Teilmenge von 13 l/sec zum Gebrauch in der Gemeinde Kappel am Krappfeld bestimmt ist. Eine Verwendung außerhalb des Gemeindegebietes ist nur mit Zustimmung des WVB zulässig.

Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe von 2 l/sec an die Marktgemeinde Guttaring ist grundsätzlich seitens des Wasserverbandes Klagenfurt-St. Veit/Glan möglich.

Hiezu ist aber auch ein Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld notwendig, dass von der Gesamtkonsensmenge von 13 l/sec, besagte Menge von 2 l/sec im Bedarfsfall (Notversorgung) an die Marktgemeinde Guttaring abgegeben werden.

Die Gemeinde Kappel am Krappfeld darf keine Wassergebühr, aber eine Benützungsgebühr verlangen.

Die Marktgemeinde Guttaring benötigt grundsätzlich für die weitere Planung einen diesbezüglichen Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld.

Es muss sichergestellt werden, dass der Bezug nur für die Notversorgung der Marktgemeinde Guttaring gewährt wird. Der Gemeinde Kappel am Krappfeld dürfen dadurch keine Kosten oder wassertechnische Schlechterstellungen erwachsen.

Die geplante Leitung wurde entlang der L 82 – Silberegger Straße von Silberegg bis zur Kläranlage in Guttaring verlegt werden.

Rücksprache mit dem Wasserverband Klagenfurt – St. Veit/Glan, DI Eibensteiner und der Marktgemeinde Guttaring

Bei Zustimmung der Gemeinde Kappel am Krappfeld sind schriftliche Vereinbarungen (Vertrag) mit der Marktgemeinde Guttaring und dem Wasserverband Klagenfurt-St. Veit/Glan zu erstellen.

Diese Vereinbarung kann jederzeit widerrufen werden. Ca. 10 €-Cent pro m³ als Benützungsgebühr kann die Gemeinde Kappel am Krappfeld von der Marktgemeinde Guttaring verlangen. Der Wasserverband verkauft das Wasser mit 53 €-Cent pro m³.

Die Marktgemeinde Guttaring benötigt einen Grundsatzbeschluss der Gemeinde Kappel am Krappfeld für die weitere Planung und Projektierung der Wassernotversorgung.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig (13:0) den Grundsatzbeschluss für die Bewilligung einer Notwasserversorgung der Marktgemeinde Guttaring über die bestehende Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Kappel am Krappfeld in der maximalen Höhe von 2 l/sec. Anschlusspunkt Silberegg

Vor der Inanspruchnahme ist eine schriftliche Vereinbarung mit der Marktgemeinde Guttaring und dem Wasserverband Klagenfurt-St. Veit/Glan zu erstellen, welche im Gemeinderat beschlossen werden muss.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bildungszentrum Kappel am Krappfeld; Endabrechnung

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer informiert über die schriftliche Endabrechnung des Projektes „Bildungszentrum Kappel am Krappfeld – GS, Adaptierung und Erweiterung“ erhöhter Fondsbeitrag beim Kärntner Schulbaufonds.

In der 30. Kuratoriumssitzung des Kärntner Schulbaufonds am 22. März 2022 (seit 01.01.2023 Kärntner Bildungsbaufonds) wurde das Vorhaben „Bildungszentrum Kappel am Krappfeld – GS, Adaptierung und Erweiterung“ mit einem voraussichtlich förderfähigen Kostenaufwand von EUR 1.414.380,- und einem daraus resultierenden voraussichtlichen Fondsbeitrag (75 %) von EUR 1.062.000,- in den Fondsförderplan aufgenommen.

Die eingebrachte Endabrechnung weist einen förderfähigen Kostenaufwand von EUR 2.238.610,41 auf und ergibt sich daraus eine endgültige Kärntner Bildungsbaufondsförderung von EUR 1.680.000,- (Erhöhung um EUR 618.000,-). Die Beschlussfassung erfolgte in der 6. Kuratoriumssitzung des Kärntner Bildungsbaufonds am 03. November 2025.

Die Restzahlungen der endgültigen Fondsförderung mit einer Gesamtsumme von **EUR 618.000,-** wurden derzeit in den Jahren 2026 mit EUR 418.000,- und 2027 mit EUR 200.000,- budgetiert. Hernach bestehen seitens der Gemeinde Kappel am Krappfeld laut Fördervereinbarung vom 13.04.2022 gegenüber dem Kärntner Bildungsbaufonds keine Forderungen mehr.

Dieser Tagesordnungspunkt dient als Information für die Mitglieder des Gemeinderates

Punkt 10 der Tagesordnung:

Auflösung von Grundstücken als öffentliches Gut (Wege) der Gemeinde Kappel am Krappfeld

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer berichtet:

- a) Herr [REDACTED], [REDACTED] hat um Auflösung des öffentlichen Gutes, Parzelle 778 KG 74012 St. Martin am Mannsberg, im Ausmaß von 655 m² (Wegparzellen) angesucht, mit der Absicht, dieses Grundstück von der Gemeinde Kappel am Krappfeld käuflich zu erwerben. Die Wegparzelle 778 KG 74012 existiert in der Natur nicht mehr. Siehe Lageplan

Die Kundmachung über die beabsichtigte Auflassung des öffentlichen Gutes erfolgte vom 11. November 2025 bis zum 9. Dezember 2025. Keine Einwendungen.

Der Gemeindevorstand hat sich auf einen Kaufpreis von € 10,-/m² geeinigt.

Abstimmung und Beschluss sind über die beantragte Parzelle bezüglich Auflösung des öffentlichen Gutes (Wegparzelle) notwendig, anschließend auch wieder Einzelbeschluss zum Verkauf dieser Parzelle.

Beschluss Auflösung öffentliches Gut Parz. 778 KG 74012, Ranner:

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig (13:0) die Auflösung des öffentlichen Gutes, Parzelle 778, KG 74012 St. Martin am Mannsberg im Ausmaß von 655 m² lt. Lageplan, Antragsteller [REDACTED]
[REDACTED]: Verordnung***

Beschluss Verkauf Parz. 778 KG 74012, Ranner:

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig (13:0) den Verkauf der Parzelle 778 KG 74012 St. Martin am Mannsberg im Ausmaß von 655 m² lt. Lageplan an [REDACTED]
[REDACTED] zu einem Preis von € 10,-je m².***

Nach Beendigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden keine Anträge eingebracht.

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 19:36 Uhr